Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1998/06/03 30.12-25/98

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.06.1998

Rechtssatz

Aufsichtsorganen wird gemäß § 38 erster Satz LMG der Zutritt zu einem (Eis)-Produktionsraum verbotenerweise nicht gestattet, wenn der handelsrechtliche Geschäftsführer dem Lebensmittelaufsichtsorganen bei einer beabsichtigten Kontrolle um 11.40 Uhr die Äußerung: Ich habe jetzt keine Zeit, kommen Sie um 14.00 Uhr wieder entgegenhält. Damit wurde nämlich klar zum Ausdruck gebracht, dass der Geschäftsführer die Möglichkeit einer Nachschau des Aufsichtsorganes ohne (seine) Begleitung nicht ventiliert hatte (siehe die vergleichbare Bestimmung des § 26 Abs 2 AuslBG und das Bezug nehmende Erkenntnis des VwGH vom 30.6.1994,93/09/0491, unter Hinweis auf die Rechtsprechung zu § 18 Abs 1 ArbIG 1974 und § 24 Abs 1 ArbIG 1993).

Schlagworte

Lebensmittelaufsichtsorgan Kontrolle Zutritt Verweigerung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at